

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834

15 (13.4.1834)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

N^{o.} 15.

den 15. April 1834.

Durlach. (Verpachtung der Remchinger Schäfererechtsame.) Bis Dienstag, den 22. April 1834, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Wilferdingen die Waidgerechtsame der Schäferei Remchingen auf einen 6 Jahre dauernden Bestand, von Michaelis 1834 — 1840, öffentlich versteigert.

Der Schäfererechtsamdarf 500 Stück Schaafse auf 2 Heerden einschlagen, oder 300 Stück für die Wilferdinger — und 200 Stück für die Singener Gemarkung mit dem Uebertriebsrechte auf den Gemarkungen Nöttingen, Darmsbach, Ersingen und Bilsingen.

Den Pferch beziehen die zwei Gemeinden Wilferdingen und Singen das ganze Jahr, jedoch mit Ausnahme des Zeitraums von Laurentii bis Michaeli, mithin gehören dem Beständer 7 Wochen zur Benutzung.

Von den Kammergutswiesen werden circa 15 Morgen mit in den Bestand gegeben; dagegen hat Beständer für Wohnung und Stallungen selbst zu sorgen.

Die Liebhaber haben sich an obengenanntem Tage in Wilferdingen einzufinden, und nähere Auskunft über die Pachtbedingungen wird bei den unterzeichneten Stellen ertheilt.

Karlsruhe und Durlach den 1. April 1834.

Großherzogl. Schäfererei-Administration. Domänen-Verwaltung.

Nachgenanntes Stück Gut ist an einen Ausmärker verkauft worden:

19 Ruthen Wiesen in der Erdengrube oder dem Heerdweg neben Michel Glauner und Jacob Müller von Hagfeld für 33 fl.

was der Auslösung wegen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach am 2. April 1834.

Bürgermeister = Amt.
Weyßer.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Montag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus der Weber Conrad Friedrich Haas'schen Gant von hier, nachbemerkte Liegenschaften, nämlich:

1 Brtl. 14 Ruth. Weinberg im Zeitsogel, neben Jacob Körner und Friedr. Hochschild, worauf geboten sind 45 fl.

26 Ruth. Weinberg im kurzen Strehler, neben Gabriel Kühnle und Christoph Schwörer, worauf geboten sind 61 fl.

35 Ruthen Weinberg im Dechantsberg, neben Adam Steudinger und Peter Schönauer, worauf geboten sind 57 fl.

öffentlich versteigert, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöbt wird.

Durlach den 21. März 1834.

Bürgermeister = Amt.
Weyßer.

Es liegen 50 fl. Pflugschaftsgeld parat zu annehmlichem Procent gegen gerichtliche Versicherung. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Wohnung zu vermieten.) In der ehemaligen Tapetenfabrique ist die Wohnung im untern Stock zu vermieten, welche gleich, oder auf den 25. Juny d. J. bezogen werden kann.

Nähere Auskunft giebt Apotheker Bürck.

Durlach. (Anzeige.) Zwischen Karlsruhe und Durlach ist ein leichter, durchaus schwarzer seidener Regenschirm verloren gegangen. Der Finder kann denselben bei Herrn Reichardt, Gastwirth zur Carlsburg, an den Eigenthümer gelangen lassen.

Durlach den 31. März 1834.

Kirchenbuch = Auszüge.

März: Geboren
am 31. Georg Heinrich Christoph — Vater: Adam Simon Friedrich, Bürger und Weingärtner.

- April:
am 3. Johann Friedrich — Vater: Johann Friedrich Barthlott, Bürger und Maurer.
am 4. Magdalene Carlina — Vater: Johann Jacob Mader, Bürger und Weingärtner.
- April:
G e s t o r b e n
am 3. Sophie Caroline — Vater: Jos. Ant. Gartner, Gutsbesitzer auf dem Lambrechtshof. Alt: 27 Jahr.
am 3. Marie Catharine — Vater: Johann Martin Döttinger, Bürger und Leinwandfabrikant. Alt: 9 Mon. 9 Tage.
am 3. Adam Wilhelm Friedrich — Vater: Johann Georg Adam Knappschneider, Bürger u. Maurer. Alt: 6 Jahre.
am 4. Emma — Vater: Herr Carl Friedrich Eichrodt, pens. Major. Alt: 9 Mon.
am 6. Barbare Wagner, ledige Tochter von Christian Wagner, Beständer des Rittnerhofes. Alt: 19 Jahre weniger 8 Tage.
am 8. Christiane Justine — Vater: Jacob Heinrich Adam Kunzmann, Bürger und Fuhrmann. Alt: 1 Jahr 2 Mon. 16 Tage.
am 8. Wilhelmine Graf, unversehrte Tochter von weil. Joh. Michael Graf, Invalid. Alt: 33 Jahre 9 Mon. 9 Tage.
am 10. Philipp Heinrich — Vater: Herr Adam Friedrich Klenert, Bürger und Rebstockwirth. Alt: 14 Tage.

Militär - Dienstinacht.

(Auszug aus dem Großherzogl. Badischen Staats- und Reg. Bl. vom 31. Jan. 1834.)

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Soldaten des Karabinier Bataillons des Leib - Infanterie - Regiments, Joseph Glaser von Rastatt, die Erlaubniß zu ertheilen, das in Königlich Niederländischen Kriegsdiensten erhaltene Gedächtnis - Kreuz für die Feldzüge 1830 und 1831 ferner zu tragen.

Civil - Dienstinachten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
dem pensionirten Oberhofgerichts Rath Fetzer in Mannheim, und dem pensionirten Hofgerichts Rath Dr. Tröndlin in Freiburg die allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer langjährigen treuen Dienstleistung durch Ertheilung des Charakters eines Geheimenraths 3ter Klasse an den Erstern, und eines Geheimen Hofraths an den Letztern zu bezeugen,
den bisherigen Ministerial - Secretär Grafen von Hagenbeck zur Regierung des Ober - Rheinkreises mit Verleihung des Charakters als Regierungs - Assessor zu versehen,
den seitherigen Expeditor Stemmler bei dem Ministerium des Innern zum Ministerial - Secretär bei eben dieser Stelle,

den besoldeten Rechtspraktikanten Daniel Weng zum Assessor bei dem Bezirksamte Neckargemünd (und zwar durch höchste Entschliebung aus großherzoglichem Staats - ministerium vom 27. August 1833) zu ernennen,
dem Professor Gräß an dem Gymnasium zu Mannheim den Charakter als Hofrath zu verleihen,
den Professor Dr. Heinrich Arnold zu Heilbronn zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der dortigen Universität zu ernennen,
den bei der Registratur des großherzoglichen Ministeriums des Innern angestellten Registrator Bischoff wegen anhaltender Kränklichkeit in den Pensionsstand zu versetzen,
den Förster August Freiherrn von Seldeneck zu Jhringen, und den Forstpraktikanten Ferdinand Freiherrn von Röder von Diersburg zu Höchst Jhren Jagduntern zu ernennen.

Der Charakter der Römer im 5ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

(Beschluß zu Nr. 12.)

In der Ausübung ihrer häuslichen Jurisdiction zeigen die römischen Edlen eine ausnehmende Empfindlichkeit gegen die geringste persönliche Beleidigung, und eine verächtliche Gleichgültigkeit gegen das ganze Menschengeschlecht. Wenn sie warm Wasser fordern, und ein Sklave nicht geschwind genug gehorcht, so wird er auf der Stelle mit dreihundert Streichen bestraft; sollte aber eben dieser Sklave einen vorsätzlichen Mord begehen, so begnügt sich der Gebieter ihn einen unwürdigen Stuben zu schelten, mit der Erinnerung, daß wenn er wieder so ein Verbrechen begienge, er der Strafe nicht entgehen sollte. Die Gassfreiheit war ebemals die Tugend der Römer, und ein jeder nothleidender Fremde, der Verdienste oder Unglücksfälle aufzeigen konnte, wurde durch ihre Großmuth unterstützt oder belohnt. Jezo aber, wenn ein Ausländer, selbst von nicht verächtlichem Rang zu einem der stolzen und reichen Senatoren geführt wird, so wird er das erstemal mit so warmen Versicherungen von Achtung und so gütigen herablassenden Erkundigungen empfangen, daß er ganz entzückt von der Höflichkeit seines vornehmen Freundes sich wegbegeben, und nichts mehr bedauert als seine Reise nach Rom, der Hauptstadt der seiner Sitten sowohl als der Welt, so lange verschoben zu haben. Einer günstigen Aufnahme versichert, wiederholt er seinen Besuch den folgenden Tag, und wird durch die Entdeckung gedemüthigt, daß seine Person, sein Name und sein Vaterland bereits vergessen sind. Hat er dennoch Entschliebung genug zu verharren, so wird er nach und nach zu dem Gefolge der ab-

hängenden Klienten gerechnet, und erhält die Erlaubniß häufige fruchtlose Aufwartungen einem hochmüthigen Manne zu machen, der so wenig Dankbarkeit als Freundschaft kennt, und kaum würdigt seine Gegenwart, seine Abreise oder Wiederkunft zu bemerken.

Wenn die Reichen ein feierliches, populäres Gastmahl vorhaben, ja auch wenn sie mit einem verschwenderischen, schädlichen Aufwand ihre Privatbanquets geben, so ist die Auswahl der Gäste ein Gegenstand der sorgfältigsten Ueberlegung. Die Bescheidenen, die Mäßigen und die Gelehrten werden selten gewählt, dagegen setzen die Listenmacher, durch eigennützige Absichten geleitet, auf ihre Einladungslisten gewöhnlich die obskuren Namen der unwürdigsten Menschen. Aber die häufigsten und vertrautesten Gesellschaftler der Großen sind solche Schmarotzer, die die nutzbarste aller Künste ausüben, nemlich die Kunst zu schmeicheln, die eifrig jedes Wort und jede Handlung ihres unsterblichen Patrons erheben und preisen, mit Entzücken seine marmorne Säulen und buntausgelegte Fußboden betrachten, und nicht aufhören den Pomp und die Pracht zu bewundern, die der Reiche für einen Theil seiner persönlichen Verdienste hält. Bei den römischen Tafeln werden die Vögel und Fische von ungewöhnlicher Größe mit besonderer Aufmerksamkeit angesehen; man bringt Waagschaalen herbei um genau ihr Gewicht zu bestimmen, und während die vernünftigen Gäste durch die eitle, langweilige Wiederholung geplagt sind, werden Notarien gerufen, die vermittelst eines authentischen Protocolls die Wahrheit eines so bewundernswürdigen Vorfalls attestiren müssen. Eine andre Methode in den Häusern und Gesellschaften der Großen eingeführt zu werden geschieht durch das Spielen. Die Bundesgenossen sind durch ein enges und unauslöschliches Band der Freundschaft oder vielmehr der Verschwörung vereinigt. Ein hoher Grad von Geschicklichkeit in der tesseranischen Kunst *) (die man Würfels- und Bretspiele nennen kann) ist ein sicherer Weg zu Reichthümern und Ruhm. Ein Meister in dieser erhabenen Wissenschaft, der bei einem Nachessen oder bei einer Versammlung unter eine

*) Dieses Spiel, das eigentlich eine Art von Trietrac war, wurde von den ernsthaftesten Römern gespielt, und als ein Favoritvergnügen betrachtet. Der alte Mucius Scaevola der Redner, hatte den Ruf eines sehr geschickten Spielers. Man nannte es: ludus duodecim scriptorum, von den 12 Linien, die die Tafel abtheilen. Auf diesen wurden weiße und schwarze Figuren gestellt, von jeder Sorte fünfzehn, die nach den Gesetzen des Spiels und den Würfen der tesserae oder Würfels, regelmäßig bewegt wurden.

Magistratsperson gesetzt wird, zeigt in seinen Blicken die Verwunderung und Kränkung, die Cato vielleicht gefühlt haben kann, da ihm durch die Stimmen eines eigensinnigen Volks die Prätorswürde abgeschlagen wurde. Die Erwerbung von Kenntnissen reizt selten die Neugierde der Edlen, die die Unbequemlichkeiten des Studierens verabscheuen und die Vortheile der Wissenschaften verachten. Die einzigen Bücher die sie durchlaufen sind Juvenals Satiren und die wortreichen, fabelhaften Geschichten des Marius Maximus. *) Die Bändersammlungen, die sie von ihren Vorbältern geerbt haben, sind wie fürchterliche Gräber von dem Licht des Tages entfernt. Dagegen werden die kostbaren Theaterinstrumente, die Flöten, die ungeheuren Leyern und hydraulischen Orgeln zu ihrem Gebrauch verfertigt; auch hört man die Harmonie der Vocal- und Instrumentalmusik unaufhörlich in den römischen Palästen. In diesen Palästen wird der Schall dem Verstande, und die Sorgfalt für den Körper der Cultur des Geistes vorgezogen.

Man hält es für einen heilsamen Grundsatz, daß der geringste Verdacht einer ansteckenden Krankheit hinreichend ist, die Besuche der vertrautesten Freunde zu entschuldigen; selbst Bediente, die man abschickt um die höflichkeitmässigen Erkundigungen einzuziehen, müssen, bevor sie nach Hause kommen, die Ceremonie einer vollständigen Abwaschung verrichten. Dennoch muß diese selbstsüchtige, un männliche Delicatesse gelegentlich der herrschenden Leidenschaft des Geizes weichen. Der Prospect von Gewinn ist fähig einen reichen gichtbrüchigen Senator so weit als Spoleto zu führen; jede Empfindung von Stolz und Würde wird durch die Hoffnung einer Erbschaft oder auch nur eines Vermächtnisses erlißt, daher ein reicher kinderloser Bürger einer der mächtigsten Römer ist. Man versteht vollkommen die Kunst die Unterschrift eines günstigen Testaments zu erlangen und den Augenblick der Vollziehung zu beschleunigen. Es hat sich ereignet, daß im nemlichen Hause, obgleich in verschiedenen Zimmern, ein Ehemann und seine Frau in der löblichen Absicht sich einander zu übervorthailen, ihre Rechtsconsulenten haben kommen lassen, um zu gleicher Zeit ihre beiderseitige obgleich widersprechende Absichten zu erklären. Die Noth, die dem ausschweifenden Aufwand folgt und bestraft, treibt oft die Großen zu dem Gebrauch der niedrigsten Hülfsmittel. Wenn sie Geld zu borgen wünschen, so bedienen sie sich des kriechenden, demüthigenden Styls des Sklaven in der Comddie, wenn sie aber wiederbezahlen sollen, so nehmen sie den königlichen, tra-

*) Dieser Schriftsteller schrieb das Leben der Kaiser vom Trajan bis zum Alexander Severus.

gischen Declamationston von Hercules Enkeln an. Werden die Forderungen wiederholt, so verschaffen sie geschwind einen vertrauten Cycophanten, der den ungestümen Gläubiger vor Gericht der Giftmischnerei oder der Zauberei anklagt, der denn selten aus dem Gefängniß erlöst wird, bis er nicht zuvor alle Ansprüche auf die ganze Schuldforderung aufgegeben hat. Diese Laster, die den moralischen Charakter der Römer herabwürdigten, sind mit einem kindischen Aberglauben vermischt, der ihren Verstand schändet. Sie hören voll Vertrauen die Aussagen der Wahrsager an, die da vergeben in den Eingeweiden der Opfertiere die Zeichen der künftigen Größe und Glückseligkeit zu lesen; ja viele von ihnen unterstehen sich nicht zu baden, zu essen, oder öffentlich zu erscheinen, bis sie nicht zuvor sorgfältig den Regeln der Astrologie gemäß, von der Stellung des Mercurius und den Mondaspecten Erlundigung eingezogen haben. Sonderbar aber ist es, daß diese eitle Leichtgläubigkeit auch oft bei Personen angetroffen wird, die Sceptiker seyn wollen, und die Existenz einer himmlischen Macht bezweifeln oder verleugnen.

So weit Ammianus Marcellinus. Man findet auch in einem noch aufbehaltenen Fragment des Geschichtschreibers Olympiodorus Nachricht von dem Zustande Roms zu der Zeit, da es von den Gothen belagert wurde. Er bemerkt, daß mehrere der reichsten Senatoren von ihren Landgütern ein jährliches Einkommen von viertausend Pfund Gold hatten, welches nach deutschem Gelde an 1,400,000 Athlr. betragen würde, ohne noch dazu die Provisionen in Natura, als Korn, Wein u. s. w. zu rechnen, die wohl ein Drittel mehr der vorbelegten Summe ausmachten. Tausend oder fünfzehnhundert Pfund Gold Einkünfte wurde bloß für ein anständiges Vermögen für einen Senator gehalten. Viele verschwanden bei den Festen, die sie als Prätor gaben, 2000, 3000, auch 4000 Pfund Gold. Ihre Landgüter waren aber nicht allein in Italien, sondern erstreckten sich über das ganze römische Reich, daher Seneca sagt, daß die Klasse, die ehemals feindselige Völker von einander trennten, hernach durch die Ländereien römischer Bürger stießen. Die kostbaren Marmorarten des anicischen Palastes wurden zum Sprüchwort, um ungeheure Reichthümer zu bezeichnen. Es befanden sich im Zeitalter des Theodosius in Rom ein tausend siebenhundert und achtzig Häuser, die Residenzen vornehmer Bürger waren. Viele dieser prachtvollen Wohnörter waren von solchem Umfang, daß sie den poetischen Ausdruck des Claudian rechtfertigen, wenn er sagt, daß jeder Palast

einer Stadt gleich sey; denn man fand darinn Marktplätze, Hippodromen, Tempel, Bäder, Springbrunnen, Porticos, schattigte Grotten und künstliche Fisch- und Vögelbehältnisse.

.....
A n a g r a m m.

Wenig an Gewicht sind vier,
Doch wenn du sie willst versehen,
Bieten Stoff zu Fischernezen,
Sie und aufres Ansehn dir.

Auflösung der Charade in Nr. 14.
W e h m u t h.

Frucht-Preise vom 12. April in Durlach.

Das Malter	Mittelpreis:
Waizen	7 30
Neuer Kernen	7 44
Alter Kernen	4 45
Neu Korn	4 24
Gerste	4 20
Welschkorn	5 7
Haber	
Aufgestellt: — Mltr.;	Eingeführt: 521 Mltr.;
Vert.: 472 Mltr.;	Neuaufgest. bl.: 49 Mltr.

B r o d t a r e.

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen	— Pf. 14	Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	4	11 —
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	4	11 —

F l e i s c h t a r e.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9 fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7 —
Kalbsteisch	7 —
Hammelfleisch	7 —
Schweinefleisch	8 —

Allerhand Viktualienpreise vom 12. April.

Das Pfund Rindschmalz kostet	24 fr.
— — Schweineschmalz	18 —
— — Butter	25 —
Das Meß Holz, hartes, kostet	14 fl. — —
Der Centner Heu	2 — —
Hundert Bund Stroh	22 — —
Lichter, gezogene das Pfund	22 fr.
— gegossene	20 —
Seife	14 —
Dhsenunschlitt, rohes	11 —

Druck und Verlag der E. M. Dups'schen Buchdruckerey.